Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 36a
sowie
in sämmtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 62. Berlin, den 2. August 1873. 18. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 21. Juli 1873.

Die Königliche Regierung hat angeordnet, daß die von den Gemeinden und den Kassen-Mitgliedern in Gemäßheit des Gesetzes vom 22 December 1869 — G.-S. de 1870 S. 1 — zur Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse zu entrichtenden Beiträge, vom 1. Juli d. J ab, durch die Steuererheber des Kreises an die Königl. Kreis Kasse abgeführt werden.

Die Magisträte, Dominien, Orts-Vorstände und Kassen-Mitglieder ersuche ich demzufolge die zunächst für das II. Semester d. J. fälligen Beiträge, sofern die Zahlung derselben nicht bereits erfolgt ist so rechtzeitig an den Orts-Steuer-Erheber zu berichtigen daß die Abführung mit den Steuern pro Monat August d. J. bewirkt werden kann.

Künftig ersuche ich für die rechtzeitige Abführung der Beiträge in den Monaten Januar und Juli d. J. Sorge zu tragen. Die Steuer-Erheber werden veranlaßt, die bezeichneten Beträge anzunehmen und zusammen mit den Staats-Steuern an die Königliche Kreis-Kasse abzuführen.

In den Lieferzetteln sind diese Beiträge besonders aufzuführen und der Beitrag der Gemeinden, von den Beiträgen der Lehrer getrennt anzugeben. Die Gemeinde Beiträge von 4 Thaler jährlich sind aus der Orts-Schul-Kasse zu berichtigen, falls deren Bestand dies zulassen sollte.

Anderen Falls sind die Beiträge aus der Gemeinde-Kasse zu entnehmen.

Bilden mehrere Gemeinden und Gutsbezirke Einen Schul-Verband, so ist der Beitrag auf die einzelnen Gemeinde- resp. Gutsbezirke nach Verhältniß der auf dieselben entfallenden directen Steuern (Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommen-Steuer) zu vertheilen.

Ich hoffe daß diese an sich einfache und zweifellose Angelegenheit, ohne lästige Schreibereien zu verursachen, ihre regelmäßige Erledigung finden wird.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Die Wählerliste für die zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer im Kreise Teltow gehörigen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden liegt während der üblichen Dienststunden am 4. d. M. im landräthlichen Büreau hierselbst zur Einsicht aus.

Berlin, den 2. August 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Polizei-Reglements für die Grabenzüge der Britz-Rixdorfer Niederung vom 28. Februar 1872 werden die Uferbesitzer des Wiesengrabens und des Heidekamparabens hierdurch aufgefordert, dieselben bis zum 6. August d. J. auskrauten zu lassen, vom 11.—20. August den Wiesengraben vom Kanal aufwärts bis zur Kaiserstraße, den Heidekampgraben von der Spree aufwärts bis zum Dammwege und vom 21.—30. August d. J. die oberhalb der beiden angegebenen Grenzen belegenen Grabenstrecken, soweit sie unter Schau gestellt sind, gründlich bis zur vorschriftsmäßigen Sohle räumen zu lassen.

Wer an den betreffenden Gräben, soweit sie seine Grundstücke berühren, die vorerwähnten Arbeiten nicht rechtzeitig ausführen läßt, hat zu gewärtigen, daß sie auf seine Kosten durch Dritte gemacht werden und verfällt außerdem einer Polizei-Strafe von 1—10 Thlr.

Rixdorf, den 23. Juli 1873.

Die Grabenschau-Commission der Britz-Rixdorfer Niederung.

Oeffentliches.

+ Wie die „Voss. Ztg." mittheilt, hat der Herr Minister des Innern die Oberpräsidenten ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Anwendung der Prügelstrafe auch in denjenigen Correctionsanstalten, in welchen dieselbe bisher etwa noch verhängt wurde, in Zukunft unbedingt unterbleibt.

+ Der § 113 des Strafgesetzes für das Deutsche Reich enthält die Strafbestimmungen für den Widerstand gegen Beamte, welche sich in der Ausübung ihres Amtes befinden. Nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals finden diese Bestimmungen auf Bahnpolizeibeamte nur dann Anwendung, wenn dieselben vereidigt sind. In Folge dessen sind die Eisenbahndirektionen durch Verfügung des Handelsministers angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß die mit Handhabung der Bahnpolizei betrauten Personen ungesäumt vereidigt werden, dagegen eine Ausübung der Dienstverrichtungen durch unvereidigte Personen nach Möglichkeit zu vermeiden.

+ Der General v. Manteuffel hat den Armen von Nancy die Summe von 20,000 Frcs. geschenkt, was der Präsident der Gesellschaft zur Unterstützung der Elsaß-Lothringer, Haussonville, dadurch erwiderte daß er dem Municipalrathe von Metz für die dortigen Armen eine gleiche Summe zur Verfügung stellte.

+ Ueber die bevorstehenden Rekruten Einstellungen in das preußische Heer hat das königl. Kriegsministerium auf Grund früherer königl. Anordnungen Nachstehendes bestimmt: 1) Die diesjährige Einstellung findet bei den Truppentheilen des Gardecorps, sowie sämmtlichen Truppen zu Pferde am 5. November d. J. statt. 2) Alle übrigen Truppen stellen die Rekruten am 3. December d. J. ein. In Betreff der Oekonomie-Handwerker und Trainfahrer bleibt es bei den früheren Bestimmungen. 3) Gelernte Jäger, drei- und vierjährig Freiwillige dürfen vom 1. Oktober d J. ab Seitens der Truppentheile in Verpflegung genommen werden. Für das Seebataillon und die Seeartillerie ist der Einstellungstermin auf den 1. Oktober d. J., für die Matrosen- und Werft-Division auf den 1. Februar 1874 festgesetzt.

+ Im französischen Kriegsministerium arbeitet man gegenwärtig ein besonderes System für die Vertheidigung der Gebirgsgegenden aus. Es sollen zu diesem Zweck besondere Bergeisenbahnen gebaut und die Städte der betreffenden Gegenden aufgefordert werden, sich an dem Bau derselben zu betheiligen.

+ Der Schah hat der Marschallin Mac Mahon einen Schmuck geschenkt, den er bei einem Juwelier des Palais Royal für 200,000 Fr. entnommen, aber bis heute noch nicht bezahlt hat! Der Juwelier hat sich wegen seiner Forderung jetzt an die französische Regierung gewandt und deren Intervention zur Erlangung des Kaufgeldes nachgesucht. Die Berliner Juweliere waren gewitzter. Nach dem, was sie über die Eigenthümlichkeiten dieses orientalischen Herrschers erfahren hatten, verließen sie das königliche Schloß, in welchem der Schah residirte, nicht eher, als bis sie nach vielem und stundenlangem Feilschen und Handeln befriedigt waren.

Unterhaltendes.

Mit in das Grab.

Novelle von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

Sie glauben eine Pflicht gegen den Todten damit zu erfüllen, daß sie sich keine Thräne, nicht den geringsten Theil des Grames ersparen, und vergessen nur zu oft darüber, wie sie des Todten wegen ungerecht gegen sich selbst und ihre lebende Umgebung werden. Sie machen sich selbst zu schonungslosen Märtyrinnen des Schmerzes.

Mit keinem Worte hatte Burkart ihr die Vermuthungen des Criminalrichters erzählt, und doch schien es ihm oft, als ob in ihr selbst eine Ahnung, ein Verdacht tobte, daß Auguste um den Mord ihres Bruders wisse. Sie sprach sich nicht darüber aus.

Wieder traf er Marie in einer tief gebeugten Stimmung, als er nach mehreren Tagen zu ihr kam. Sie eilte ihm entgegen als er in das Zimmer trat; über ihr Gesicht glitt ein Lächeln, aber gerade in diesem Lächeln lag so unendlich viel Schmerz und Trauer.

„Marie," sprach er, „Du hast wieder geweint."

Sie konnte es nicht leugnen.

„Siehst Du ein daß Du durch all Deine Thränen, durch allen Schmerz nichts änderst," fuhr er fort. „Marie, Du hast mir Dein Herz und Deine Hand geschenkt, damit habe ich ein Anrecht auf Dein Leben. Du bist ungerecht gegen Dich selbst."

Sie erwiederte nichts. Sie fühlte, daß er Recht habe, und dennoch konnte sie ihren Empfindungen nicht wehren. Mit aller Innigkeit schlang sie die Arme um seinen Nacken, sie liebte ihn, so sehr nur ein Weib einen Mann zu lieben vermag, und dennoch stürzten die Thränen aus ihren Augen.

„Sei ruhig," bat er. „Komm', laß uns hinaustreten in den Garten. Die frische Luft wird Dir wohlthun, und sicherlich hast Du heute das Haus noch nicht verlassen."

Ohne Weigern ließ sie sich durch ihn in den Garten führen. Er war nicht groß. An drei Seiten von hohen Waldbäumen umgeben, lag er wie ein stilles Versteck da. Noch standen die Herbstblumen in ihm in voller Blüthe und jedes Blumenbeet, fast jede Blume verrieth eine besondere Pflege.

Dieser kleine Garten war Hugo's Lieblingsort gewesen. Fast jede freie Stunde hatte er in ihm zugebracht. So wild sein Sinn sein konnte, so verrieth er doch durch die sorgsame Pflege seiner Blumen, daß auch zartere Empfindungen seine Brust erfüllten.

Die Luft war mild und still, der Himmel tiefblau und rein. Die scheidende Sonne warf durch die Bäume ihren goldenen Schein. Dann und wann löste in den hohen Wipfeln sich ein Herbstblatt und fiel langsam, halb von der Luft getragen und gleichsam noch in ihr spielend, nieder.

Das Rufen einzelner Vögel, welche hoch über den Bäumen vorüberzogen oder durch das Gebüsch hinflogen, störte die Stille ringsum nicht. Es lag in dieser Ruhe etwas Feierliches, Ergreifendes. Es war einer jener anbrechenden Herbstabende, die das Herz mit einem wunderbaren, unsagbaren Gefühle erfüllen. Halb ist es eine unerklärbare, fast nur leise geahnte Wehmuth, halb ein Gefühl der Ruhe, wie nach vollbrachtem Tagewerk, das sich still auf die Brust legt.

Schweigend schritten Burkart und Marie eine Zeit lang nebeneinander in dem kleinen Garten auf und ab. Der Eindruck des schönen Herbsttages hatte für kurze Zeit das Uebergewicht über die Empfindungen ihrer Herzen erlangt. Das ist ja die wunderbare Allmacht der Natur, daß sie den Menschen sich selbst an all seine kleinen Erdensorgen und Schmerzen vergessen läßt.

„Hat Roth noch immer keine näheren Beweise gefunden?" fragte Marie endlich ihren Begleiter. Sie wußte, daß er am Tage zuvor bei dem Criminalrichter gewesen war.

„Nein," erwiederte Burkart.

„Karsten hat noch nichts gestanden?" fragte sie weiter.

„Nichts. Er leugnet alles mit jener thörichten Hartnäckigkeit, die glaubt, es könne ihm nichts bewiesen werden, so lange er läugne."

„Und die Beweise gegen ihn sind auch nicht ausreichend?"

„Das Reh hat er geschossen, und der Strafe dafür wird er nicht entgehen; an Hugo's Tode trägt er nach Roth's Ueberzeugung keine Schuld."

Er theilte ihr Alles mit, was für des Burschen Unschuld an dem Morde sprach.

„Und wer, wer kann ihn dann ermordet haben?" rief Marie.

„Ich weiß es nicht," erwiederte Burkart, der den Verdacht und die Vermuthungen des Richters ihr nicht mittheilen durfte.

„Burkart, Du hättest keinen Verdacht?" fragte Marie.

„Marie, wenn ich ihn Dir verschweige, so geschieht es nicht aus Mangel an Vertrauen," erwiederte er. „Wohnt doch sogar in Dir ein Verdacht, ich weiß es und noch hast Du Dich mir gegenüber nicht ausgesprochen."

Eine schwache Röthe flog über Mariens bleiche Wangen. Sie wollte Burkart antworten, wollte ihm selbst den leisesten Verdacht ihres Herzens mittheilen, den sie nur deshalb so lange verschwiegen hatte, weil sie nicht einen Beweis für ihn anführen konnte, da sah sie eine weibliche Gestalt in den Garten treten. Erschreckt zuckte sie zusammen, krampfhaft fest erfaßte sie Burkart's Arm, sie hatte die Nahende erkannt, — es war Auguste.

Auch Burkart erblickte sie jetzt.

„Burkart, ich kann sie nicht sehen, nicht sprechen!" rief Marie ihm flüsternd zu.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Mac Mahon's Leben.

Das Vaterland bringt nachfolgende hübsche Episode: Während eines Spätsommers gegen Ende der dreißiger Jahre stieg im „Erzherzog Carl", einem der ersten Gasthöfe Wiens, ein französischer Kapitain ab. Er legte sofort die Reisekleider ab, zog, um im Laufe des Tages einige Besuche abstatten zu können, seine Galla-Uniform an und warf sich in einen Fiacker, um in das wogende Leben Wiens hineinzusegeln. Der schöne, stattliche, etwa dreißigjährige Mann, fand in dem bunten Treiben der Hauptstraßen und Plätze bald genug Bewunderer und Gaffer besonders weil er öfter aus dem Wagen stieg, um die luxuriösen Auslagekästen der Kaufmannsläden, die Monumente und dergl. zu betrachten. Schließlich wandelte den ungeduldigen jungen Mann die Lust an, allein das bunte Gewühl der Straßengänger zu durchkreuzen und so entließ er am Graben Fiacker und Lohndiener mit der Bemerkung, er werde sich schon allein nach seinem Gasthofe zurückfragen.

Der junge Kapitain fand sich bald völlig heimisch in dem mannigfaltig sich gestaltenden Promenadenleben, das den Graben und Kohlenmarkt während der Mittagsstunden auszeichnet. Dem Fremdling verstrich die Zeit mit fabelhafter Schnelligkeit, ohne daß er es gewahr wurde; bereits aber machte sich die Leerheit seines Magens geltend, und so beschloß er, zum „Erzherzog Carl" zurückzukehren, um seine idealen Gefühlsaufregungen durch ein herzhaftes déjeuner à la fourchette in Etwas zu beruhigen.

— Wie komme ich auf dem nächsten Wege zum Erzherzog Carl? fragte er endlich einen vorübergehenden elegant gekleideten Herrn.

Der Angesprochene deutete ihm die nächste Straße an, welche er vorerst zu passiren hätte, sodann fand sich ein Zweiter, der diese Freundlichkeit so weit trieb, sich ihm als Begleiter anzubieten, zum Schlusse blieb der Begleiter vor einem imposanten Gebäude stehen.

C'est ici, Monsieur, sagte er, sich zum Abschied verbeugend und entfernte sich unter den verbindlichsten Danksagungen des Fremden.

Im Hause selbst schritt der Kapitain in das erste Stockwerk hinan ging durch einen bedeckten Gang, trat durch eine Glasthüre und stand auf einmal in einem Vorsaale, wo ihn einige sehr einfach gekleidete Diener mit Höflichkeitsbezeugungen empfingen. Man öffnete ihm einen großen Saal, in welchem er jetzt eintrat. In demselben war die Tafel zum Diner hergerichtet, einfach, geschmackvoll, mit etwa zwanzig Gedecken.

Der Kapitain machte sich's in der Galla-Uniform, so bequem als möglich, ließ sich auf einen der Stühle an der Tafel nieder und manöverirte für's Erste in ein Quarré Weißbrödchen hinein, während seine Rechte eine vor ihm aufgepflanzte Weinflasche in herzhafter Weise attaquirte. In demselben Augenblick begann es im Saale lebhafter zu werden; es öffneten sich die Doppelthüren und eine größere Gesellschaft trat ein. Derselben voran schritt ein bürgerlich gekleideter Mann, hoch in den Sechzigern, in dessen edlem Antlitze sich eine ergreifende Mischung von Würde und liebevoller Heiterkeit abspiegelte, wobei eine stattliche Haltung und sein feurig kühnes Auge der Last der Jahre zu spotten schienen. An seinem Arm hing ein etwa dreizehnjähriges graziöses Mädchen mit sinnig beredten dunkelbraunen Augen — es war die Tochter des würdigen Alten das merkte man auf den ersten Blick. Aber auch die nachfolgenden erwachsenen Kinder, ein 23jähriges Mädchen und drei Jünglinge von 17 bis 21 Jahren, wie ein tummelnder Knabe von 11 Jahren, trugen im Antlitz und in dem ganzen äußeren Wesen die Züge des Vaters, die Milde und doch wieder durchdringende Schärfe des Blicks, Einfachheit und Adel der Repräsentation in jeder Bewegung.

Dieser Familie folgten noch einige ältere und jüngere Männer, die man in diesem Familienkreise für Lehrer, Erzieher und Sekretäre hätte ansehen können.

So anspruchlos die hier flüchtig skizzirte Gesellschaft auch eintrat, der taktfeine Franzose fühlte sich dennoch veranlaßt, sich vom Stuhle zu erheben und mit der den Franzosen eigenthümlich respectvollen Eleganz zu grüßen, welchen Gruß die sämmtlichen Gäste mit schlichter Einfachheit erwiederten. Nachdem die Familie noch einige Momente schweigend in stiller Gebetbetrachtung stehend zugebracht und der Chef einem Diener einige Worte zugeflüstert hatte, nahm man die Plätze an der Tafel ein. (Forts. f.)

Verhandlungen

des Königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin.

Der Gerichtsdiener führt eine verehelichte Maurergeselle Hintze in den Gerichtssaal, die nur nach anfänglichem Sträuben auf die Anklagebank geht. Es entspinnt sich nachfolgende Unterredung:

Vors.: „Sie sind die Frau Hintze?"

Angekl.: „Ja!"

Vors.: „Sie heißen mit Vornamen?"

Die Angeklagte giebt diese an, worauf der Vorsitzende aus den Acten andere verliest und dann nach dem Geburtsnamen frägt. Als auch diese aus den Acten anders angegeben wird, erklärt die Angeklagte: „Det is jo gar nich richtig, ick bin um 12 Uhr als Zeuge in die Krüger'sche Sache vorgeladen."

Vors.: „Nun denn können wir Sie jetzt noch nicht gebrauchen, denn gehen Sie nur wieder hinaus. Bote! rufen Sie eine andere Frau Hintze."

Die falsche Angeklagte dreht sich kurz um und bricht mit Entrüstung in die Worte aus: „Na det is jo nette, det war mal köstlich."

Unter allgemeiner Heiterkeit, in die selbst die sonst so ernsten Richter mit einstimmen, verläßt sie triumphirenden Blickes die Armesünderbank, der sie in der nächstfolgenden Sache als Belastungszeugin gegenüber steht.

Der Arbeiter Heinr. Herm. Krüger wohnte in Charlottenburg in dem Hause Kirchstraße Nr. 22, in dem auch der Metalldreher Schwabe wohnt. Beide Familien scheinen das Sprichwort: Friede ernährt, Unfriede verzehrt, nicht zu kennen, denn der Unfriede zwischen beiden scheint selbst mit dem Auszuge der Krüger'schen Eheleute noch nicht aufzuhören. Am 28. April, behauptet die Anklage, sei der Angeklagte Krüger und seine mitangeklagte Ehefrau, in das Zimmer des Schwabe gewaltsam eingedrungen und hätten beide den Schwabe gemißhandelt, wobei Frau Krüger sich als Waffe eines Blechlöffels bedient habe, mit dem sie den Schwabe an der Hand und am Kopfe blutig geschlagen.

Beide Angeklagte stellen ihre Schuld in Abrede; während der Ehemann sehr einsilbig und ruhig die an ihn gerichteten Fragen beantwortet, entwickelt die Ehefrau eine ganz immense Zungenfertigkeit. Sie erzählt, daß Schwabe, mit dem sie von Anfang an nicht auf dem besten Fuße gelebt, sie am Morgen des gedachten Tages ohne Veranlassung geohrfeigt. Sie habe dann zu ihrem Manne geschickt, der auf Arbeit gewesen, und habe dieser an die Schwabe'sche Thür geklopft, die dann geöffnet worden und sei Schwabe herausgetreten und habe ihren Ehemann gefaßt, der seinerseits ebenfalls zugefaßt habe. Um die beiden Männer zu trennen, habe sie mit einem zufällig in der Hand habenden Blechlöffel dem Schwabe auf die Hand geschlagen.

Schwabe selbst muß zugeben, die Thür von innen geöffnet zu haben und die übrigen Zeugen haben nur gesehen, daß die beiden Männer sich an den Händen gefaßt.

Die Anklage wegen Hausfriedensbruchs mußte demnach von der Staatsanwaltschaft fallen gelassen werden; dagegen wurden auf den Antrag derselben die Krüger'schen Eheleute zwar der Körperverletzung schuldig erklärt, jedoch von Strafe und Kosten freigesprochen, weil sich die gegenseitigen Mißhandlungen als eine gewöhnliche Schlägerei characterisiren und die beiderseitigen Verletzungen nur leichte gewesen seien. Der § 233 des deutschen Strafgesetzes bestimmt: Wenn leichte Körperverletzungen mit solchen, Beleidigungen mit leichten Körperverletzungen, oder letztere mit ersteren auf der Stelle erwidert werden, so kann der Richter für beide Angeschuldigte, oder für einen derselben eine der Art oder dem Maaße nach mildere, oder überhaupt keine Strafe eintreten lassen.

Zwei Hünengestalten, denen die Vorsehung jedenfalls ihre riesigen Kräfte zu anderen Zwecken verliehen, als ihren Mitmenschen die Bärte auszureißen, stehen in den Personen der Arbeiter Gebrüder August Friedrich und Friedrich Wilhelm Schulz unter der Anklage der Mißhandlung und Körperverletzung. Ihre Vorbestrafungen beiden wird ein umfangreiches Sündenregister vorgehalten, weisen nach, daß sie zu allem Möglichen mehr Lust haben, als zum arbeiten; der erstere ist außer wegen Bettelns und Landstreichens wiederholt wegen Diebstahls und Mißhandlung, der andere wegen derselben Uebertretungen und Erregung ruhestörenden Lärms, wegen Verletzung der Schamhaftigkeit, wiederholten Diebstahls, Desertion im Frieden und Hehlerei bestraft.

Diese Musterknaben friedliebender Einwohner Char-

ottenburgs hatten am 16. Mai, ohne irgend eine begründete Veranlassung, in der Marchstraße auf einer Baustelle den Arbeiter Pröchel überfallen, diesen zu Boden geworfen und die Hälfte seines sehr starken und langen Kinnbartes ausgerissen.

Sie selbst können eine genügende Veranlassung für die Brutalität nicht angeben, berufen sich nicht einmal auf die bekannte sinnlose Trunkenheit so daß sie wegen Mißhandlung, und zwar der erstere zu 3 Wochen, der andere zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

Daß bei manchen Menschen Hopfen und Malz verloren, daß alle Strafen nicht im Stande sind, sie zu bessern, das beweist wieder der bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Petraneck aus Cöpenick. Dieser junge, kräftige Bengel trieb sich zwecklos in der Cöpenicker Forst umher und fand Gelegenheit in eine Erdhütte sich zu schleichen, die sich der Holzschläger Aßmann gebaut hatte, in der er schlief. Aus dieser stahl Petraneck die Uhr und ein Portemonnaie des Aßmann in dem sich 3 Thaler befanden. Der Diebstahl wurde von Aßmann sofort bemerkt und Petraneck noch bei demselben überrascht, so daß er die Uhr ins Stroh fallen ließ mit dem Portemonnaie sich aber auf die Flucht begab. Bevor er eingeholt wurde, hatte er auch dieses von sich geworfen. Sein offenes Geständniß rettete ihn noch ein Mal von der wohlverdienten Zuchthausstrafe. Er wurde wegen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Ein Mensch, dem sein eigener Schwager das Zeugniß eines Raufboldes ausstellt, der Handelsmann Friedr. Wilh. Kulicke aus Miersdorf befand sich am 22. Mai in dem Gastlokal des Wirths Rothe in Charlottenburg. Seine alte Neigung zum Scandalmachen trat auch hier an ihn heran und war der Gastwirth Rothe deshalb genöthigt, ihn hinaus zu weisen. Anstatt diesem Befehle zu folgen, wurde er erst noch recht widerhaarig, so daß Rothe polizeiliche Hilfe requiriren mußte. Der Schutzmann Kula, erschien, und als dieser Gewalt anwendete um Kulicke zu entfernen, sträubte er sich und faßte den Kula an die Brust.

Wegen Haufriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt unter Anklage gestellt, schützt Kulicke sinnlose Trunkenheit vor.

Nachdem Rothe seinen Strafantrag wegen des Hausfriedensbruchs zurückzieht, giebt Kula an, der Angeklagte habe sich bei dem Vorfalle wohl in ziemlich angetrunkenem aber nicht in sinnlos trunkenem Zustande befunden, weshalb wegen Widerstands nur auf eine Geldstrafe von 10 Thlrn. oder 3 Tagen Gefängniß, erkannt wurde.

Gemeinnütziges.

— Um Talg zu gewinnen, welcher fast geruchlos ist und sich in solchem Zustande, ohne ranzig zu werden, lange erhält, wird folgendes Verfahren beobachtet: Der frische Talg wird in siedendem Wasser geschmolzen und wenn er sich möglichst aufgelöst hat, also heiß, mit demselben durch ein leinenes Filter gedrückt; darauf wird er mit dem Wasser zum Sieden gebracht und sorgfältig abgeschäumt; dann durch Abkühlung zum Erstarren gebracht und mit Wasser ausgewaschen und schließlich von demselben durch Ausdrücken, vollständig befreit. Man kann ihn darauf in mäßiger Wärme schmelzen und in irdenen Gefäßen, welche mit Blase, Papier oder gut schließendem Deckel verdeckt sind, aufbewahren. Ist das Leinenfilter nicht dicht genug gewesen, so daß noch andere Bestandtheile, als der flüssige Talg und das Wasser durchgegangen sind, so ist es gut, die Filtration zu wiederholen. So gewonnener Talg läßt sich zu gewöhnlichen Speisen, zu Pommaden, durch Zusatz von reinem Olivenöl, zu Salben und Pflaster, durch Zusatz von weißem Wachs, verwenden und erhält sich gut aufbewahrt, so geruchlos, wie man ihn gewonnen hat, sehr lange.

Vermischtes.

× Ein Haidebrand fand am Sonntag in der Umgegend von Hangelsberg (zwischen Erkner und Fürstenwalde statt. Bald nach 9 Uhr entstieg einem Theile der dortigen Kiefernwaldung dichter Qualm, der auf ein Brandunglück schließen ließ und die auftauchende Nachricht von einem Haidebrand augenfällig bestätigte. Das Feuer griff mit rasender Schnelligkeit um sich, und es bedurfte nur einer kurzen Spanne Zeit, um auf etwa ¾ Meilen das Gehölz in dichten, fast undurchdringlichen Qualm zu hüllen. Veranlassung zu dem Unglück war, daß ein Kohlenweiler in Abwesenheit der betr. Personen einstürzte und die Gluht sofort die umstehenden Sträucher ꝛc. in Brand setzte. Nur der günstigen Windstille ist es zu danken, daß der Schaden nicht noch größer, als geschehen, geworden ist.

× In der Boeckler'schen Angelegenheit kann die „N. Fr. Ztg." mittheilen, daß es nach dem nunmehr der Staatsanwaltschaft vorliegenden sehr umfangreichen Bericht des Kriminal-Kommissarius Leue kaum noch einem Zweifel unterliegt, daß das Kind vor der Ermordung von seinem Peiniger geschlechtlich gemißbraucht worden ist. Der Unmensch, ein sehr kräftig ausgebildeter Bursche von jetzt 17 Jahren — zur Zeit der That war er erst 16 Jahre alt — war bis jetzt nicht zu einem Geständniß zu bewegen. Obgleich er nach dem Zeugniß seiner Lehrer von jeher ein äußerst verschlossener und heimtückischer Mensch gewesen, hat man die Hoffnung doch noch nicht aufgegeben, ihn zu einem Geständniß zu bewegen.

× Ein grauenvoller Unfall wird aus Pantin in Frankreich gemeldet. Ein Bursche Namens Claus hatte den Auftrag erhalten ein junges Pferd nach einer an die Eisenbahn anstoßenden Wiese zu führen und um das scheue Thier am Durchgehen zu verhindern, schürzte er den Halfter desselben fest um seine Arme. Gerade als sie den Saum eines nahe dem Felde gelegenen Dickichts erreicht hatten, brauste ein Eisenbahnzug vorüber. Das Pfeifen der Lokomotive erschreckte das Pferd, das, sich bäumend seinen Führer abwarf nnd ihn, als es in das Gehölz stürmte, durch Brombeersträuche, über Baumstümpfe hinter sich her schleppte, stolperte, wieder aufkam, stets mit dem unglücklichen Claus in hilflosem Zustande an seinen Fersen. Sein Schreien wurde schließlich schwächer; das Moos und die Blätter auf der Fährte des Pferdes trugen rothe Spuren des fürchterlichen Märtyrerthums, das er durchmachte. Endlich verfing sich der Arm, an welchem der Halfter befestigt war, zwischen zwei Zweigen, die der arme Bursche instinktmäßig ergriffen hatte. Das Pferd stürzte weiter, die Zweige gaben nicht nach und dann begann eine noch schrecklichere Scene. Ein Bauer, der den ersten Hülferuf des Opfers gehört hatte, eilte an Ort und Stelle, aber zu spät. Claus war todt; das Pferd, bäumend und ausschlagend, aber durch die Sehnen des Armes an die Stelle gefesselt, zerrte und zerriß einen leblosen Körper.

× Ein Gerichtsbote in Posen heftete kürzlich eine Verfügung, da die Wohnung des Adressaten verschlossen war, an dessen Stubenthür. Auf dem Behändigungsschein gab er den Bericht: „Den Adresaten an der Thür genahgeld wegen Verschlossenheit.

× Am 25. Juli hat in Baltimore eine große Feuersbrunst stattgefunden. Das Feuer kam in den Werften von Clay Street zum Ausbruch, hatte am Mittag bereits 100 Häuser ergriffen und konnte erst gegen 3 Uhr gelöscht werden. Mehrere Personen sind ums Leben gekommen. Der angerichtete Schaden wird auf 1,500,000 Dollars geschätzt.

× Welche Werthschätzung man der Buchdruckerkunst in — Japan beilegt, beweist die veröffentlichte Thatsache, daß zur Zeit in der königlichen Staatsdruckerei im Haag ein Schriftsetzer sich befindet, wie man wohl nur selten einen solchen sieht. Es ist dies ein Japaner, der Fürst Macao, ein Daimio ersten Ranges, der von seinem Herrscher abgesandt wurde, die Buchdruckerkunst in jeder Richtung gründlich zu studiren. Er unterzieht sich seiner Angabe mit solchem Eifer, daß er täglich mehrere Stunden vor dem Setzkasten zubringt.

× Was heißt „Hurrah"? Ein alter „61er" schreibt uns: Der in diesen Tagen statthabende Rückmarsch unserer braven Truppen aus Frankreich ruft in mir Reminiscenzen hervor. Es war auch in den letzten Juli- und Augusttagen, als wir auf und neben der großen Kaiserstraße von Wien her nach Böhmen zurückdirigirt wurden. Das Hauptquartier war in Nikolsburg, woselbst unser Bataillon, das II. vom 61. Regiment (dasselbe, das im letzten Kriege die Fahne unter seinen Gefallenen begrub), als Ehrenwache des Königs zurückgeblieben war. Das II. Armee-Corps ging über Nikolsburg zurück und der König, der sich vor der Hauptwache, dem Schlosse gegenüber, aufgestellt hatte, ließ die einzelnen Regimenter dieses Corps an sich vorbei defiliren, wobei er die Regiments resp. Bataillons Commandeure derjenigen Truppenkörper, die sich besonders ausgezeichnet oder die besonders stark gelitten hatten, huldvoll zu sich heranwinkte. Sobald die Truppen ihres erhabenen Feldherrn ansichtig wurden, ertönte aus den rauhen Kehlen unserer Pommern ein gewaltiges „Hurrah! Dies gab zu folgendem kleinem Kuriosum Veranlassung, das mir jedesmal einfällt, wenn und wo ich Hurrah rufen höre! Vorausschicken will ich daß die Leute in Nikolsburg mit militairischen Dingen und Gebräuchen weniger vertraut und bekannt waren, als bei uns die kleine Jugend selbst in dem kleinsten Dorfe. — Am Vormittage des 1. August fand der Durchmarsch des II. Corps statt und ich, damals auf der Kommandantur beschäftigt, konnte nicht unterlassen, in der Nähe unseres Königs Posto zu fassen, einmal, um eben in unmittelbarer Nähe des Königs zu sein, und zum Zweiten, um in den Reihen der Vorbeimarschirenden irgend einen bekannten Kameraden zu erspähen. Wieder wird in Mark erschütternder Weise Hurrah gerufen, als ich an einen neben mir stehenden Kameraden, einen einfachen kreuzbraven Pommer von unserem Bataillon, in jüdischem Dialekt die Frage stellen höre: „Was rufen denn da die Soldaten so erschrecklich laut?" Antwort: „Na, sie rufen Hurrah!" Frage: „Nü, wußu? was haißt das?" Antwort: „Sie begrüßen den König damit!" Frage: „Wo haißt? Sie grüßen? Sie rufen doch nicht guten Morgen und auch nicht guten Tag? Was haißt Hurrah?" Mein Kamerad und Landsmann, der wohl merkte, daß es nicht Neugierde allein bei dem Israeliten war, gerieth in Verlegenheit, jedoch nur einen Augenblick, dann definirte er „Hurrah heißt soviel als „vorwärts." Wenn wir Preußen gegen den Feind gehen, geschieht es immer mit „Hurrah", also immer vorwärts, heißt es, und nicht zurückweichen. Diese Kerle wollen auch nicht zurück, sondern möchten am liebsten weiter vorwärts, nach Wien und noch weiter, darum rufen sie Hurrah!" Der Kamerad hatte seinen Zweck erreicht. Als hätte den Juden eine Natter gebissen, so sprang er in die Höhe und begann ein Lamento, daß selbst der König einen Augenblick sich umschaute. „Härens, Herr Soldat, lieber, theurer Herr Soldat, rief er, „sagen's doch de Kait, daß sie nischt mehr rufen dies gewaltig schreckliche Wort! Es möchte doch der Herr König zuletzt noch nachgeben die Herrn Soldaten und sie wieder marschiren lassen nach das Erzherzogthum! Hären's, ich bin a ruinirter Mann jetzt schon, weil ich macha sonst meia ganz Geschäft nach das Erzherzogthum; wenn nu losgeht de Krieg noch a mal, bin ich ganz, aber och ganz pleita! O o, was ist dies doch vor a schreckliche Zeit!" Wir beruhigten den Mann, indem wir ihn darauf aufmerksam machten, daß der König ja doch alle Truppen zurückmarschiren ließe, wie er sich selbst durch den Augenschein überzeugen könnte, und der besorgte Handelsmann gab sich denn auch wieder zufrieden; er wünscht aber wohl heute noch, falls er noch lebt, nie mehr, das schreckliche Wort „Hurrah" zu hören! Ein 61er." (B. Tgbl.)

Auflösung des Räthsels in Nr. 56:

Anstand.

Oeffentliche Anzeigen.

Druck von **Werken** und **Broschüren**, **Accidenzen** als Preis-Courants Rechnungen **Circulairen** Quittungen **Tabellen** Hochzeits- und anderen Gelegenheits-Gedichten sowie allen sonstigen **Formularen.**

Wilhelm Hecht's

Buchdruckerei

Berlin
Schöneberger Ufer 36c.
empfiehlt sich zu

Druckarbeiten jeder Art

in geschmackvoller Ausstattung bei

schnellster Erledigung der geehrten Aufträge u. solider Bedienung.

Lager von **Mahnzetteln** Pfändungsbefehlen Versteigerungs-Protokollen Termins-Vorladungen für **Behörden** und **Schiedsmännern** PFERDE- VIEH-ATTESTEN Strafverfügungen Steuer-Quittungs-Büchern Einquartierungs-Billet Geschäfts-Journal und diversen anderen **Formularen.**

Lohndrescherei von Franz Esse in Teltow

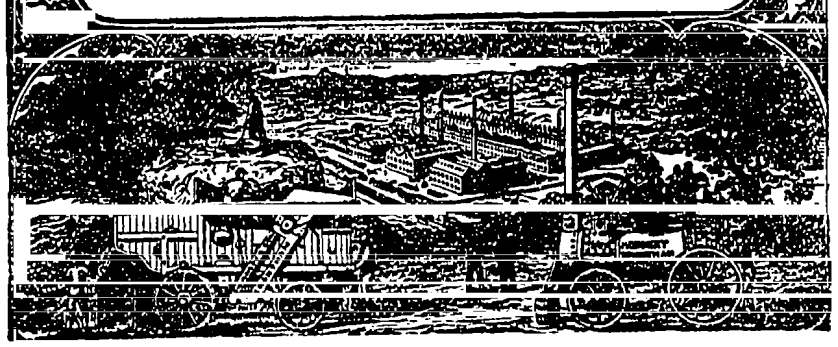

Meldungen bitte ich rechtzeitig und möglichst umgehend einzusenden, da dieselben streng nach der Reihenfolge ihres Einganges erledigt werden.

Teltow. **Franz Esse,** Maschinenbauer.

India-Faser,

das Beste was jetzt zu Polsterarbeiten verwandt wird und wodurch schon in vielen großen Magazinen das Pferdehaar verdrängt ist, empfehle in schönster Waare zu En-gros-Preisen.

Berlin. **E. F. W. Berg,** Prenzlauerstraße 20. en gros et en detail.

Alle Neune!!!

Kegel und Kugeln am billigsten bei **J. Neumann,** Kunstdrechsler, Berlin, Mauerstraße 93.

30 Kgl Preuß. Lotterie-Loose 30
2. Kl. 148. Lotterie (Ziehung 5. 6 u. 7. Aug. versendet gegen baar: Originale ½ à 30 5/12, ¼ à 14 1/3 Thlr., Antheile: ⅛ à 4, 1/16 à 2, 1/32 à 1 Thlr.
30 C. Hahn, Berlin, Kommandantenstr. 30

Die geehrten Herren Lederhändler und Schuhmachermeister im Kreise Teltow mache ich darauf aufmerksam, daß ich einen Lederverkauf in meiner Fabrik zu Grünau errichtet habe. Special-Artikel, Roß- u. Kalbleder-Ausschnitt. Solide aber feste Preise. Ergebenst

Louis Herzberg.

Gute

Polsterheede

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Berlin. **E. F. W Berg,** Prenzlauerstraße. 20. en gros et en detail.

Ich beabsichtige die untere Etage und die Souterrainräume meiner am Schlachtensee bei Zehlendorf gelegenen Villa sofort bis zum 1. April n. J. zu vermiethen. Pro Monat 10 Thlr.. doch hebt ein etwaiger Verlangen des Käufers auf. Reflectanten wollen sich gefälligst sogleich bei mir in der genannten Villa persönlich einfinden.

Zehlendorf, d. 25. Juli 1873.
von Petersdorff,
Rittmeister a. D.

5 Thlr. Belohnung.

Dem Wiederbringer eines schwarzen Neufundländers, auf den Namen „Roller" hörend, der sich am 22. d. M. Abends in Schöneberg verlaufen hat, Alt-Schöneberg Nr. 1 bei Jacoby.

Auction von franz. Beutematerial.

Auf dem früher Königl. Holzplatz an der Unterbaumsbrücke sollen

Montag d. 11. August cr.

und folgende Tage, jedesmal Vorm. von 10 Uhr ab circa 1000 Protzen und Lafseten (bestehend in 1 Protzkasten mit Gestell, 1 Lafsetengestell, 4 Rädern (mit Metallbuchsen) u. 2 Achsen) gegen baare Zahlung versteigert werden. Das gesammte Material befindet sich in gutem Zustande. **Räder u. Achsen** eignen sich vorzüglich zur Herstellung von Arbeitswagen, Erntewagen, Mergelkarren 2c. c. 446/7.

Berlin. **Mi[illegible]**
Königl. Auctions-Commissarius.

Grundstücks-Verkauf.

Zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam, soll der sogenannte Kuhfort, Jagen 206 der Königlichen Oberförsterei Köpenick, 23,21 Hectare groß, alternativ im Ganzen und in Parzellen öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Sonnabend d. 16. August cr., Vormittags 10 Uhr,

im Büreau des unterzeichneten Oberförsters anberaumt.

Das Grundstück liegt ¼ Meile von dem Dorfe Woltersdorf bei Erkner entfernt begrenzt von den Ländereien der Gemeinden Klein-Schönebeck und Woltersdorf und wird von der von Woltersdorf nach Klein Schönebeck führenden Straße durchschnitten.

Das Kaufgelderminimum beträgt 1540 Thlr.

Die Verkaufsbedingungen sowie die Regeln der Licitation können während der Dienststunden im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Köpenick, den 28. Juli 1873.

Der Oberförster.
Krieger.

Bekanntmachung.

Der am 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in Rixdorf, Berlinerstr. 34b, anstehende Auctions-Termin wird aufgehoben.

Berlin, den 30. Juli 1873.
Im Auftrage:
Ziemann,
Executions-Inspector.

Auction.

Am Montag, den 10. August, sollen beim Unterzeichneten in Zehlendorf eine Parthie alter, gut erhaltener Thüren und Fenster, ein Gespann Pferde, zwei Arbeitswagen und mehreres Andere gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

A. Kosewsky.

Kuhdung,
p. Fuhre 2 Bund Stroh, ist gleich z. hab. Berlin Königin Augustastr. 47.

Steuer-Quittungs-Bücher, Nachtwächter-Instructionen, Jagd-Pacht-Verträge, Pferde- und Rindvieh-Atteste,

sind wieder vorräthig in der Expedition dieses Blattes, Schöneberger Ufer 36c.

Berliner Börsen-Course

vom 31. Juli 1873.

Preußische Fonds.

Kre[illegible] v. Staats-Anleihe — —
4½ [illegible]Ct. Staats-Anleihe 100½ bz
4 p[illegible]t. do. 96¼ bz
4½ [illegible]Ct. Pr. Staats-Anleihe (conf.) 104⅛ b G
Sta[illegible]ts-Schuldscheine 89⅞ bez
Sta[illegible]ts-Prämien-Anleihe von 1855 124¼ bz
Kur- und Neumärk. Schuldverschr. 89¼ bz
Od[illegible]-Deichbruch-Obligationen 100 bz
Ber[illegible]iner Stadt-Obligat. 5 pCt. 105 bz
d[illegible] do. 4½ pCt. 101 G
d[illegible] do. 3½ pCt. 83⅞ B
Bre[illegible]lauer Stadt-Obligationen — —
Köl[illegible]er Stadt-Obligationen — —
Da[illegible]iger Stadt-Obligationen 101 5
Kö[illegible]gsberger Stadt-Obligationen 101 G
Rh[illegible]provinz Obligationen 100½ B

Pfandbriefe.
Schuldv. d. Berl. Kaufm. 102½ bz
Preuß. Bank 180⅞ bz B
Pr. Boden-Kredit-Bank 99⅞ bz G
Pr. Centr.-Bdn.-Credit-Bk. 119⅞ bz G
do. Credit-Anstalt 59½ bz. G
Berliner 4½ pCt. 99½ G
do. 3½ pCt. 104 B
Kur- und Neumärkische 3½ pCt. 81½ G
do. do. 4 pCt. 90 bz
do. do. 4½ pCt. 101⅞ bz
Ostpreußische 3½ pCt 82 B
do. 4 pCt. 92 bz
do. 4½ pCt. 99¼ bz
do. 5 pCt. — —
Pommersche 3½ pCt. 81 B
do. 4 pCt. 90 bz
do. 4½ pCt. 99¼ bz
Posensche (neue) 90 bz G
Sächsische 4 — —
Schlesische 3½ pCt. 91½ bz
do. Litt. A. 4 pCt. — —
Westpreußische 3½ pCt. 80½ G
do. 4 pCt. 91½ G
do. 4½ pCt. 98½ bz G
do. II. Emiss. 5 pCt. 105 B
do. (neue) 4 pCt. — —
do. do. 4½ pCt. — —

Rentenbriefe.
Kur- und Neumärkische 94½ G
Pommersche 94⅞ B
Posensche 94½ bz
Preußische 94½ G
Rhein- und Westphälische 96½ bz
Sächsische 95½ B
Schlesische 94¼ bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altona-Kiel 115⅞ bz G
Bergisch-Märkische 111 bz
Berlin-Anhalter 174 bz B
do. junge 160 bz
Berlin-Dresdener 71⅞ B
Berlin-Görlitzer 105 bz G
Berlin-Hamburger 220¼ G
Berlin-Nordbahn 43 bz G
[illegible]
Berlin-Stettiner 154⅞ bz G
Cöln-Mindener 145½ bz
do. Litt. B. 109 bz
Halle-Sorau-Guben 70 bz G
Kaschau-Oderberger 69 bz
Magdeburg-Halberstädter 131 bz B
do. Litt. B. 81 bz G
Magdeburg-Leipziger 253⅞ bz B
do. Litt. B. 96½ bz G
Mainz-Ludwigshafen 158½ bz
Münster-Hammer — —
Niederschlesisch-Märkische 95⅞ B
Niederschlesische Zweigbahn — —
Rechte Oder-Uferbahn 124⅞ bz G
Rhein-Nahe 34⅞ bz B
Rumänier 39⅞ bz G
Thüringer L. A. 130 bz

Marktpreise.

	Berlin 31. Juli thlr.	sgr	Mittenwalde 29. Juli thlr.	sgr	Zossen 31 Juli thlr.	sgr
Weizen 50 Kilogr.	4	21	—	—	4	—
Roggen	2	21	3	—	3	2½
Gerste	3	10	—	—	3	5
Hafer	2	20	3	—	3	5
Lupinen	—	—	—	—	—	—
Erbsen 5 Ltr.	—	10½	—	—	—	10
Linsen	—	15	—	—	—	—
Kartoffeln 1 Mschfl.	1	22½	—	25	n.	20
Stroh 1 Schck.	—	—	—	—	—	—
Butter 500 Gr.	—	14	—	12	—	18
Eier 1 Mdl.	—	8¼	—	—	—	7

Redaktion, Druck und Verlag von **Wilhelm Hecht** in Berlin, Schöneberger Ufer 36c.